

# Bürostunden 2024

## Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln  
Lohnsteuerhilfeverein

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

### Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 \* 45711 Datteln \* Tel. (02363) 8279  
www.Lstvdatteln.de  
info@Lstvdatteln.de

### Beratungsstelle

Grausteiner Weg 16

\*

03130 Spremberg

### Spremberg

SP

Mobil ( 0173 ) 6 07 97 49

Tel. (03563) 24 73

E-Mail: lsthv.spb@web.de

## Sprechstunden

dienstags und donnerstags

nur nach telefonischer Terminvereinbarung

# INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Anwendungen für geringfügige Beschäftigten** im Privatwahl sog. Minijobs (Bestimmung der Bundesratspflicht betreffen). Pfortalfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Anwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten** im Privatwahl (Beläge bitte mitbringen!) (Pfortalfen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Anwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen** im Inland. Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten. Kontostauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!
- **Anwendungen** anlässlich Dienstleisters Dienstleistungen/Mietaufwendungen für Aufwendung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z.B. Busfahrer, nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Bestandungskosten**: Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Berufungskosten, Arbeitsgerichts-kosten, beruflich bedingte Umzugskosten**, Belege und Kostenaufstellungen mitbringen.
- **Einkommenssteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkaufsausgaben** und **Verpachtung**: Belege mitbringen: - Mietverträge, Kontostauszüge, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten** mit **eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselbarkeit. Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- **Keine Belege** keine steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltskosten.
- **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen erwarteter Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gewerkschaftsbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten**.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch amtsärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperbehandlung** Ab 20 % Belege den Schwerehinderterenausweis oder den Krankheitsversicherung. Bessere Absatzerkeit von Beträgen (Basiskonkurrenzversicherung). Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.

- **Kindertreuhandkosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder w.g. Blinden, die vor dem 25. Lebensjahr emigriert ist).
- **Lohnsteuerbefreiung 2023**, des Arbeitgebers.
- **Lohnersatzleistungen** Bitte eine Entgeltbescheinigung für erhaltenes Lohnersatzleistungen mitbringen z.B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslohn, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elterngehalt.
- **Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG!** - Die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Jahlos“ bei der Pflege-Pauschbetrag 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegrad 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Rentenversicherungen** - Rentenbescheide mitbringen. BÜBU-Foren, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Verrenten sowie Rentenansprüche Versicherungen.
- **Schuldendienst** für Erstatt- oder Ergänzungsschulen, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z.B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beibehaltung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wahlvereinigungen, sowie soziale Einrichtungen. Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung „Nachweis“.
- **Unterhaltsleistungen** an bedürftige Angehörige, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten Einkünfte („U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Versicherungen**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorgeleistungen, Bime vom Anbieter, die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen, sowie die Sachversicherung; § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhängig von Selbsterwerb oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialausgaben). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinsen** der Bank: Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Ertragsausstellung der Bank.

01.08.2023